

Amt für Volksschule  
Spannerstrasse 31  
8510 Frauenfeld  
[margrit.sutter@tg.ch](mailto:margrit.sutter@tg.ch)

Amriswil, 6. Dezember 2012/wü

**Stellungnahme Vernehmlassung zur Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte vom 18. November 1998 und des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden vom 3. März 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die Stellungnahme zur Vernehmlassung „Besoldung der Lehrpersonen“.

Der VTGS bedauert, dass er nicht vorgängig zur Herausgabe der Vernehmlassungsunterlagen zu einem Hearing analog „JAZ“ beigezogen worden ist. Dass dann auch die Papiere zuerst an die Presse gingen und unsere Präsidentinnen und Präsidenten in den Medien lesen mussten, dass die Schulgemeinden den Löwenanteil der vorgeschlagenen Besoldungserhöhung übernehmen müssten, erhöhte das Unbehagen der Vorlage gegenüber. Es entstand der Eindruck, als würde dem VTGS der „schwarze Peter“ zugeschoben.

In Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten des Kantons in den kommenden Jahren wird auch oft der Zeitpunkt der Vorlage kritisiert und so wird sie von einigen Präsidien ganz abgelehnt.

Der Mitgliederausschuss ist auf die Vorlage eingetreten und wir nehmen wie folgt Stellung.

**Vernehmlassung zur Verordnung betr. Änderung der Verordnung des GR über die Besoldung der Lehrpersonen vom 1.11.1998**

Der Vergleich mit Kaderstellen in anderen Branchen ist nicht korrekt, die Rahmenbedingungen sind völlig unterschiedlich. Auch der direkte Vergleich der Lehrerlöhne mit anderen Kantonen ist falsch. Bei der Berechnung müssen auch andere Faktoren wie Lebensunterhaltskosten, Wohnungsmieten, Arbeitsweg usw. miteinbezogen werden. Unseres Erachtens ist die Situation auf dem Stellenmarkt im Thurgau gar nicht so negativ, freiwerdende Stellen können immer wieder besetzt werden, sogar mit stufengerechten Abschlüssen. Die Lehrerlöhne im Thurgau sind absolut konkurrenzfähig.

**Das Besoldungssystem muss überarbeitet und der heutige Berechnungsmodus linear angepasst werden, dies jedoch nur bei Kostenneutralität. Die Anfangs- und Abschlusslöhne bleiben gleich. Die vorgeschlagene Finanzierung seitens der Schulgemeinden lehnen wir ab.**

§ 2 Absatz 1

Ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Löhne wird einzig bei den Primarlehrpersonen eingesehen. Aufgrund der Wirtschaftslage und da keine Not herrscht, lehnt der VTGS die Anpassung der Primarlehrerlöhne ab, ebenso die vorgeschlagene Funktionszulage.

§ 3 Absatz 1

Das LB 1\_30 ist praktisch identisch mit dem LB 2, die Differenz ist minim – LB 1\_30 soll aufgehoben und ins LB 2 eingestuft werden.

§ 5

Der Mitgliederausschuss lehnt Leistungsprämien ab. Die Einschätzung für die Auszahlung ist schwierig. Was gehört selbstverständlich zum Lehrberuf und welche Arbeit soll speziell honoriert werden? Bereits heute honorieren die Schulen spezielle Einsätze.

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden vom 3.3.2010**

§ 2 Absatz 1

Erst im Jahre 2010 wurden Eckwerte festgesetzt, dass eine Schule mit einem Steuerfuss von 100 % zu führen ist. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen hätten eine Erhöhung des Steuerfuss um 2 % zur Folge. Diese Anpassung nach nur 2 Jahren ist nicht angebracht.

§ 5 Absatz 1

Der Mitgliederausschuss des VTGS lehnt die Einführung von Funktionszulagen und Leistungsprämien ab.

§ 6 Absatz 1

Durch die Besitzstandswahrung werden bei den SHP-Löhnen durch die vorgesehene LB-Anpassung kurzfristig keine Einsparungen möglich sein. Die heutigen Werte für den sonderpädagogischen Bereich sind zu belassen.

§ 8

Die heutigen Werte sind zu belassen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS



Gabriela Frei  
Präsidentin



Renate Wüthrich  
Geschäftsführerin